

Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß PlanSiG

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Nienstädt hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinden Hesse und Nienstädt), bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7), der Samtgemeinde Nienstädt gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nienstädt (Gemeinden Hesse und Nienstädt) bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7)</p>
--

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

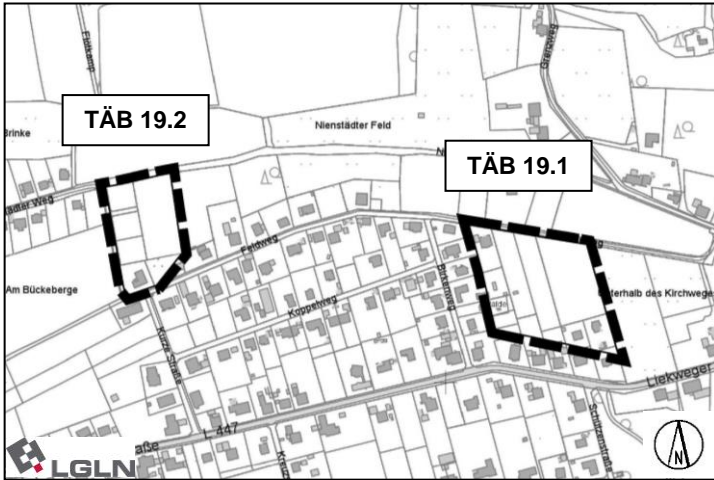
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) soll mit der Änderung der Teilbereiche 19.1 bis 19.3 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf die Samtgemeinde Nienstädt, insbesondere auf die grundzentralen Orte Nienstädt und „Bergkrug“, bezogenen Wohnbaulandbedarfes schaffen. Zu diesem Zweck sollen am nordöstlichen Siedlungsrand von Liekwegen, nördlich der Liekweger Straße, sowie am südöstlichen Siedlungsrand von Stemmen im Nahbereich des Schulzentrums (IGS Helpsen) die bislang dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen geändert werden.

Gleichzeitig soll mit der Änderung der Teilbereiche 19.4 bis 19.7 angrenzend an und in den Siedlungsbereichen von Stemmen und Hiddensen bisher als Bauflächen dargestellte Flächen (Wohnbaufläche und gemischte Baufläche) zurückgenommen und der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung entzogen werden. Die bislang dargestellten Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen werden für den Teiländerungsbereich 19.4 in Grünfläche mit der Zweckbestimmung „siedlungsnaher Grünzug“ und für die Teiländerungsbereiche 19.5 bis 19.7 in Flächen für die Landwirtschaft geändert.

Räumliche Geltungsbereiche:

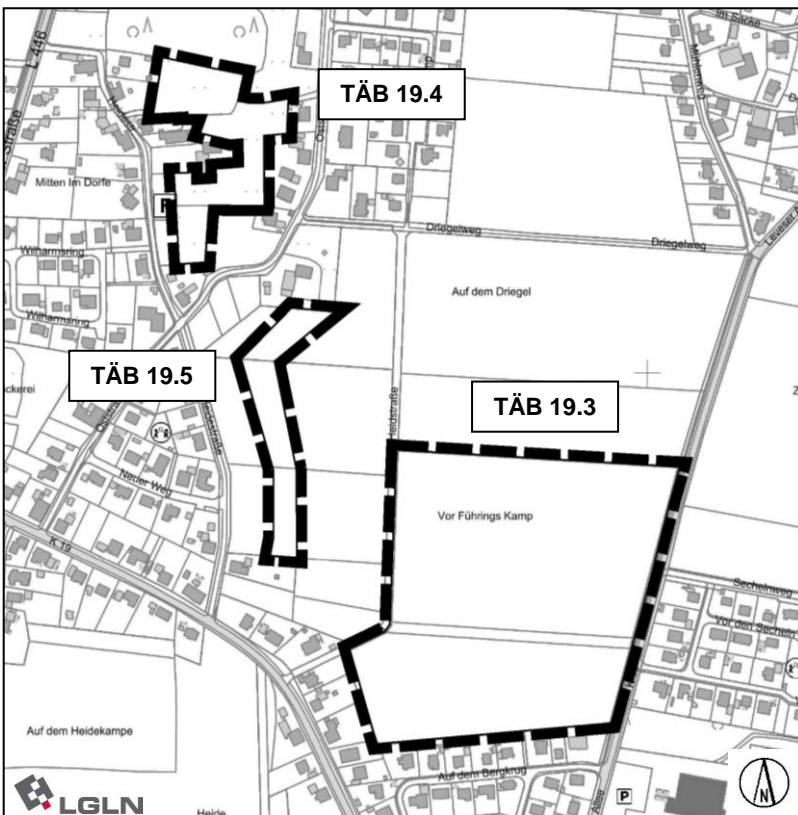
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:5.000 hervor.

Teiländerungsbereiche (TÄB) 19.1 und 19.2

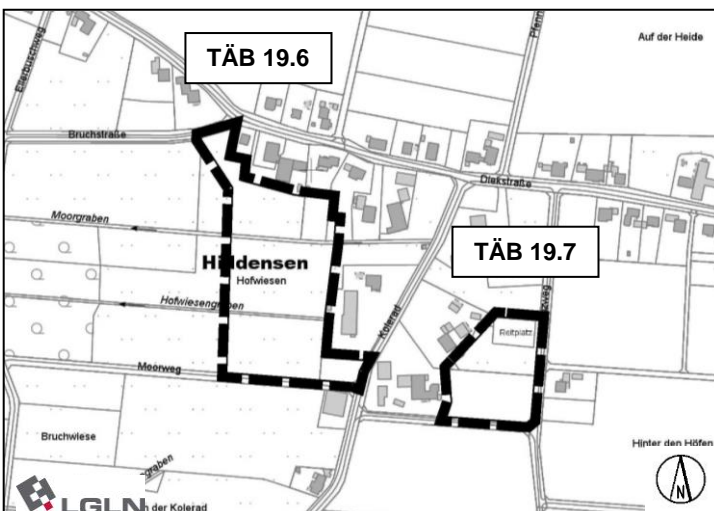


Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) i. o. M. 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Teiländerungsbereiche 19.3 bis 19.5



Teiländerungsbereiche 19.6 und 19.7



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinden Hesse und Nienstädt), bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7), der Samtgemeinde Nienstädt liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

21.09.2021 bis einschl. 29.10.2021

- während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, mittwochs von 9.00 – 13.00 Uhr, donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 – 13.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter **05724 398-0** öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Nienstädt, Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen**, aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung vor Ort zurzeit nur ein zusätzliches Informationsangebot darstellt, die Einsichtnahme sollte vorrangig über das Internet erfolgen. Die Planunterlagen können in begründeten Ausnahmefällen auch in Papierformat zur Verfügung gestellt werden.

- **Veröffentlichung im Internet gemäß PlanSiG**

auf der Seite der **Samtgemeinde Nienstädt** unter www.sg-nienstaedt.de (Gewerbe/Wohnen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan) <https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan>

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):

- Unter der o.g. Telefonnummer der Samtgemeinde Nienstädt können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter den o.g. Telefonnummern abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.
- Der Raum, in dem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, kann bei der Samtgemeinde Nienstädt (Eingangsbereich) erfragt werden.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/buergerservice/datenschutz-kommunen> wird verwiesen.

Umweltbezogene Informationen:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Landesplanung: Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) (2017)
- Raumordnung/Regionalplanung: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
- Natur und Landschaft: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
 - Bedeutung für die Bodenfunktion
 - Bedeutung für Oberflächen-/Trinkwasser
 - Bedeutung für Klima und Luft
 - Bedeutung für Arten- und Biotope
 - Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
- Natur und Landschaft: Landschaftsplan der Samtgemeinde Nienstädt (1997)
- Stadtplanung: Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nienstädt, einschl. seiner wirksamen Änderungen
 - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung

Helpsen, den 06.09.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

Köritz